
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Hundetagesbetreuung

LIEBELEINE – Jürgen Liebe

Flensburgerstraße 5

90427 Nürnberg

Stand Februar 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden im Rahmen der Hundebetreuung „Liebe Leine“.
 2. Mit der Anmeldung bzw. Übergabe des Hundes erkennt der Tierhalter diese AGB verbindlich an.
-

§ 2 Betreuungsform und Einverständnis

1. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich **unangeleint in Gruppenhaltung** im Haus sowie im gesicherten Garten/ Grundstück betreut werden.
 2. Die Einzelheiten sowie die Risiken dieser Haltungsform wurden erläutert. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich sein Einverständnis.
 3. Der Tierhalter ist sich bewusst, dass es trotz sorgfältiger Betreuung zu Auseinandersetzungen zwischen Hunden (z. B. Beißereien) kommen kann.
 4. Der Tierhalter erklärt, diese Risiken zu kennen und in Kauf zu nehmen. Die Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes trägt der Tierhalter selbst.
-

§ 3 Gesundheitszustand des Hundes

1. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund **entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten** sowie **frei von Ungeziefer** ist.
2. Bringt ein Hund nachweislich ansteckende Krankheiten mit, trägt der Tierhalter die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für
 - Desinfektionsmaßnahmen sowie

- Mitbehandlung der anderen anwesenden Hunde.

§ 4 Impfstatus

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund über einen **aktuellen, altersgemäßen Impfstatus** verfügt. Der Impfpass ist bei Übergabe des Hundes auf Verlangen vorzulegen.

§ 5 Haftpflichtversicherung

1. Der Tierhalter bestätigt, dass für seinen Hund eine **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** besteht.
2. Der Versicherungsschutz ist aktuell und umfasst die regelmäßige Zahlung der Folgeprämien.

§ 6 Tierärztliche Versorgung

1. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund in **Notfällen sowie bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen** durch einen Tierarzt behandelt wird, der von der Hundebetreuung bestimmt wird.
2. Die entstehenden Kosten trägt der Tierhalter.
3. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Tierhalter erfolgt, sofern dies zeitlich möglich ist.

§ 7 Angaben zu Verhaltensauffälligkeiten

1. Der Tierhalter bestätigt, dass er bei Übergabe des Hundes auf **alle bekannten Verhaltensauffälligkeiten** hingewiesen hat, insbesondere in Bezug auf die Verträglichkeit mit
 - Menschen,
 - Hunden,
 - Katzen oder anderen Tieren.
2. Diese Verhaltensauffälligkeiten werden vom Tierhalter im Übergabevertrag angegeben
3. Unterlässt der Tierhalter relevante Angaben, haftet er für daraus entstehende Schäden.

§ 8 Steuerliche Anmeldung

Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund **ordnungsgemäß steuerlich gemeldet** ist.

§ 9 Wahrheitsgemäße Angaben

Der Tierhalter bestätigt, **alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu** gemacht zu haben. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Bring- und Abholung

1. Bringen und Abholen erfolgen zu den vereinbarten Zeiten.
 2. Bei **Nichtabholung zum vereinbarten Zeitpunkt** oder bei einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Betreuungstage dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
-

§ 11 Haftung

1. Die gesetzliche **Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB** bleibt während der Betreuungszeit bestehen.
 2. Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** beruhen.
 3. Für Schäden oder Verletzungen, die aus dem **typischen Risiko der Gruppenhaltung** entstehen, wird keine Haftung übernommen, sofern kein grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
 4. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
-

§ 12 Datenschutz

Der Tierhalter willigt ein, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten **im Rahmen der Vertragsabwicklung** gespeichert und verarbeitet werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
2. Die unwirksame Regelung wird durch die **zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung** ersetzt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.